Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB – §16 - 23 BauNVO und § 86 BauO NRW

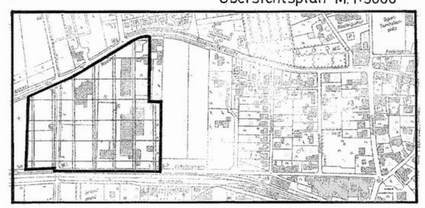
Planzeichen	Baugebiet
GE	GEWERBEGEBIET NACH § 8
GE § 8 (1)	von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetriebe
GE § 8 (2)	zulässig sind 1, 2, 3 und 4
GE § 8 (3)	Ausnahmsweise können zugelassen werden Punkt 1 (Betriebsleiterwohnung)

Zahl der Vollgeschosse	III - als Höchstgrenze, Vollgeschosse über 3.50 m Höhe zählen als 2 Vollgeschosse
Grundflächenzahl	GRZ 0,8
Geschossflächenzahl	GFZ 1,6
Bauweise	geschlossene Bauweise / offene Bauweise
Firsthöhe	max. 20,00 m
Dachneigung	0 - 45°
Sockelhöhe	max. 0.50 m v. OK. Straße im Einfahrtsbereich
Schornsteinhöhe	max. 20,00 m
Dach- u. Fassadefläche, sowie Schornsteine Türen Tore usw.	blendfrei und refektionsarm
Werbeanlagen	zulässig nur am Gebäude zur Erschließungsstraße zugewandten Seite, Größe max. 10 qm und im Einfahrsbereich, Größe max. 2 qm
Einfriedigung	nicht lebende Einfriedigungen max. 2.00 m Höhe Ausnahme: 2.50 m Höhe

PLANZEICHEN

- Gewerbefläche, überbaubare Fläche
- vorhandene Wirtschafts- u. Nebengebäude, Garagen usw.
- vorhandene Wohn- und Bürogebäude
- Grenze des räumlichen Geltungbereiches
- Flurgrenze
- LR Leitungsrecht
- Abrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flürstückgrenze
- Baugrenze
- Sichtdreieck var. 0,80 m bis 2,50 m sind freizuhalten
- öffentliche Verkehrsfläche
- RHB-□ Regenrückhaltebecken
- Einzelbäume (Obstbäume)
- Sträucher
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen v. Bäumen u. Sträuchern 5 REIHIGE BEPFLANZUNG
- vorh. Bäume
- vorh. Sträucher
- Sträucherhöhe max. 80 cm

Übersichtsplan M. 1:5000



GEMARKUNG: HARLINGHAUSEN, FLUR: 3, FLURSTÜCK: 465, 446
GEMARKUNG: PREUSSISCH OLDENDORF, FLUR: 2, FLURSTÜCK: 701, 1270, 1271, 1272, 1273, 1262, 1003, 1012

Kartengrundlage: Amtliche Katasterpläne von der Kreisverwaltung Minden - Lübbecke

DIESER B-PLAN BESTEHT AUS EINEM PLANBLATT UND EINER BEGRÜNDUNG MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

BEBAUUNGSPLAN Nr. 12 PO

Preußisch Oldendorf

"Gewerbegebiet Pr. Oldendorf -West"

ENTWURF
... Ausfertigung Feb. 2001

M. 1:500

PLANENTWURF UND AUSARBEITUNG DES PLANES. PREUSSISCH OLDENDORF, DEN 09.02.2001 STADT PREUSSISCH OLDENDORF — BAUAMT — DER BÜRGERMEISTER I.A. STADTBAUAMTSRAT	DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS VOM ÜBEREIN. MINDEN, DEN	ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. MINDEN, DEN	DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM AUSLEGUNGSEXEMPLAR WIRD BESCHEINIGT. PREUSSISCH OLDENDORF, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) BAUGB IN DER FASSUNG VOM 27.8.97 (BGBL I S.2141) UND GEMÄSS § 7 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW VOM 20.3.96 (GV NW S.124ff) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT PR. OLDENDORF VOM AUF GESTELLT WORDEN. DER BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) DES BAUGESETZBUCHES IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. PREUSSISCH OLDENDORF, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES UND § 7 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW AM VOM RAT DER STADT PREUSSISCH OLDENDORF ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. PREUSSISCH OLDENDORF, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. BEGRÜNDUNG WIRD GEMÄSS § 10 BAU BG AB DEM ZUR JEDERMANNS EINSICHT BEREIT GEHALTEN DIE GENEHMIGUNG IST AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. PREUSSISCH OLDENDORF, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BAU GB AM GENEHMIGT SIEHE VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG VOM DETMOLD, DEN AZ: BEZIRKSREGIERUNG

Gewerbegebiet PO /12 Wgt 2001